

Eine Kern- kompetenz der 1. Säule

Mit Hilfe eines partnerschaftlichen Netzwerks – unter der Leitung von eAHV/IV – ist die 1. Säule Sozialversicherung/FamZ einer der aktivsten Player im Umfeld des Datenaustauschs und der Digitalisierung. Er ist bestrebt, die Unternehmen von administrativen Arbeiten zu entlasten.

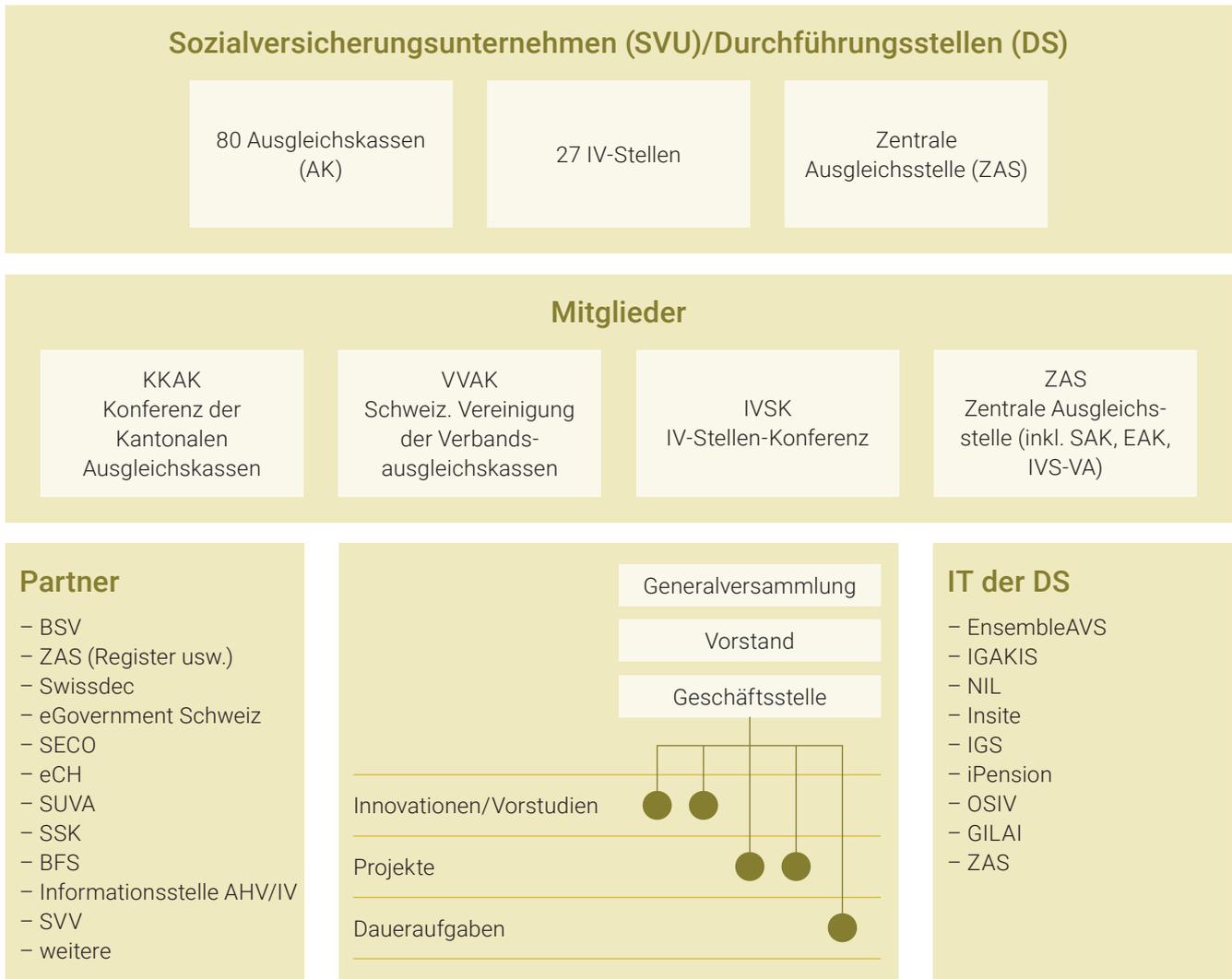
Von Christoph Beer

**«Es ist sehr erfreulich,
dass bereits heute über
30 Millionen Meldungen
im Ökosystem der 1. Säule
der Sozialversicherung
elektronisch ausgetauscht
werden.»**

Christoph Beer

In der 1. Säule sind 108 Durchführungsstellen (DS) aktiv. Sie sind in der IV-Stellen Konferenz, der Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen und der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen organisiert. Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bunds im Bereich der 1. Säule der Sozialversicherung. Sie umfasst die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) sowie die Erwerbsersatzordnung (EO). Die Verbände und die ZAS gründeten 2004 den Verein eAHV/IV. Als Interessensvertreter und Fachverband modernisiert der Verein eAHV/IV den Datenaustausch in der AHV und der IV. Übergeordnetes Ziel ist, die Unternehmen bei den administrativen Arbeiten zu entlasten. eAHV/IV definiert und erarbeitet Schnittstellen und Standards für den Datenaustausch und koordiniert zusätzlich E-Government- und Digitalisierungsprojekte (siehe Grafik 1).

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabe, die die DS wahrnehmen, besitzt eAHV/IV ein grosses Netzwerk an Partnern. eAHV/IV ist zudem Themenführer bei E-Government Schweiz zum Thema AHV/IV. Eine enge Zusammenarbeit findet speziell mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) statt. Dieses ist als Aufsichtsbehörde verantwortlich für die Vorgabe von Anforderungen und Normen für die Sozialversicherung. Ein Teil



Grafik 1: Ökosystem der eAHV/IV

der Gesetze und Weisungen befasst sich mit den Themen Datenaustausch, Information Security oder Modernisierung der Aufsicht.

Kategorien des Datenaustauschs

Der Datenaustausch der 1. Säule der Sozialversicherung/FamZ lässt sich in mehrere Kategorien einteilen, nämlich Datenaustausch mit:

- versicherten Personen,
- Unternehmen/Arbeitgebenden,
- Behörden (Bund/Kanton/Gemeinde) sowie
- Dritte (Kranken-/Unfallversicherer/SUVA/RSA usw.).

Hochverfügbare Infrastruktur – sedex

Der Datenaustausch mit den Arbeitgebenden, mit der versicherten Person und den Gemeindebehörden wird grundsätzlich durch die Durchführungsstellen oder die IT der DS definiert. Eine Ausnahme bildet einzig der Datenaustausch vom Arbeitgeber via Dritte – zum Beispiel Swisdec (www.swisdec.ch) oder EasyGov (www.easygov.swiss).

Im Rahmen unserer Datenaustauschprojekte wird mehrheitlich sedex¹ eingesetzt. sedex (Secure Data Exchange) ist eine Dienstleistung des Bundesamts für Statistik (BFS). Es ist für den sicheren asynchronen Datenaustausch zwischen Organisationseinheiten konzipiert und hochverfügbar. sedex wurde im Rahmen der Modernisierung der Volkszählung ab 2010 aufgebaut, um die Statistiklieferungen der kommunalen Einwohnerdienste und der Personenregister des Bundes an das BFS sicherzustellen. Da sensible Daten ausgetauscht werden, muss die Plattform hohen Anforderungen an Sicherheit und Nachvollziehbarkeit genügen. Dazu setzt sedex moderne Verschlüsselungsverfahren und Sicherheitszertifikate der Swiss Government PKI ein. Seit Inbetriebnahme hat sich sedex auch Teilnehmern ausserhalb der Registerharmonisierung und der Statistik geöffnet. Heute wird sedex von über 4850 Organisationseinheiten in über 60 Domänen eingesetzt. Es fungiert als «Postbote» und kann mit einem eingeschriebenen Brief verglichen werden. Es ist sehr erfreulich,

¹ <https://bit.ly/33aOJE2>

Grafik 2: Schematisch vereinfachte Darstellung der Standards und Normierung im Bereich Datenaustausch und Digitalisierung in der 1. Säule Sozialversicherung/FamZ



dass bereits heute über 30 Millionen Meldungen im Ökosystem der 1. Säule der Sozialversicherung elektronisch ausgetauscht werden.

Eine weitere Kategorie ist der Austausch mit den Registern. Damit dieser stattfinden kann, wird jeweils eine gesetzliche Grundlage benötigt. Ein Beispiel hierfür ist das Versichertenregister. In diesem wird unter anderem die AHV-Nummer vergeben, die als Sozialversicherungsnummer dient und als Personenidentifikator auch in anderen Bereichen der Verwaltungsarbeit eingesetzt wird. Die beiden Räte haben 2020 einer Gesetzesänderung zugestimmt, wonach Behörden (Bund, Kanton, Gemeinde) im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben die AHV-Nummer systematisch verwenden dürfen.

Wieso werden Register eingesetzt? Diese decken mehrheitlich folgende Aufgabenbereiche ab:

- Kontrolle von Aktivitäten, Beispiel: EL-Register, verhindern von Doppelzahlungen;
- Gemeinsamer Zugriff auf Informationen, Beispiel Versichertenregister oder Adressregister für Firmen (BUR-UID);
- Erstellen von Statistiken, Beispiel EO-Register.

Die Mehrkanalstrategie

Die Durchführungsstellen verfolgen eine Mehrkanalstrategie. Das heisst, die Arbeitgebenden oder die versicherten Personen entscheiden selbst, welchen Kanal sie einsetzen (siehe auch Artikel Scheitlin, S. XY). Am Beispiel der Lohnmeldung, die innert 30 Tagen nach Ablauf des Geschäftsjahrs erfolgen muss, ist dies ersichtlich. Folgende Varianten stehen heute zur Verfügung, nämlich die Lohnmeldung:

- via Papierformular;
- via Portal der Ausgleichskassen;
- mithilfe von Swisdec/ELM (Machine-to-Machine-Kommunikation);
- als individuelle Lösung, individuelle Interfaces.

Diese Flexibilität unterstützt die Kunden der Sozialversicherung, den administrativen Aufwand möglichst klein zu halten.

ELM – die elektronische Lohnmeldung

ELM ist der Lohnstandard von Swisdec und steht für ein einheitliches Lohnmeldeverfahren. Mit ELM entfällt das manuelle Ausfüllen unzähliger Formulare vollständig und wird durch eine einheitliche, papierlose, elektronische Lohnmeldung via Internet ersetzt. Unternehmen werden entlastet, indem sie mit einer Übermittlung alle gewünschten Lohndatenempfänger bedienen können. eAHV/IV vertritt die zwei Themenfelder AHV und Familienausgleichskasse in Swisdec.

Das Projekt «Digitalisierte Formulare in der Sozialversicherung»

Zurzeit befindet sich das Projekt «Automatisierte/Digitalisierte Formularverarbeitung» in der Umsetzung. Dieses Projekt wird gemeinsam durch die Informationsstelle AHV/IV und eAHV/IV umgesetzt. Das Projekt hat zum Ziel, rund fünfzig Formulare im Internet zur Verfügung zu stellen und die Daten via sedex direkt zu den Fachapplikationen der Durchführungsstellen zu transferieren. Dadurch wird der Prozess modernisiert und beschleunigt sowie die Datenqualität erhöht. Mithilfe dieses Projekts wird ein weiterer Kanal zur Verfügung gestellt.

Für die Zukunft

Eine Herausforderung der Zukunft wird der elektronische Kontakt mit den versicherten Personen sein. Obschon durch die Unterzeichnung der Tallinn-Deklaration definiert wurde, dass jeder Bürger mit den Behörden in der Schweiz elektronisch kommunizieren darf, ist dies noch ein weiter Weg. Hier gilt es speziell zu beachten, dass in der Sozialversicherung die Daten personenbezogen und als besonders schützenswert eingestuft sind. Es muss sichergestellt werden, dass die Kommunikation von den Durchführungsstellen zu den versicherten Personen korrekt ist. Ein Onboarding-Prozess ist notwendig, um sicherzustellen, dass die verwendeten Mail-Adressen korrekt sind. Ein Lösungsansatz hierfür wäre die schweizweite Einführung des E-Bürgerdossiers, wie in der Studie «Zukunftsstandort digitale Schweiz»² beschrieben ist.

Take-Aways

- Die Träger der 1. Säule sind bereits stark in der Digitalisierung engagiert und haben sich zur Koordination im Verein eAHV/IV zusammengeschlossen.
- Sie bieten den Datenaustausch in Papierform, mit Hilfe von Portalen, über Online-Formulare oder automatisierte Schnittstellen an.
- Daten werden mit versicherten Personen, Arbeitgebern sowie unter den Durchführungsstellen und weiteren staatlichen und privaten Institutionen ausgetauscht.
- Als zentrales Identifikationsmerkmal dürfen die Behörden – Bund, Kantone und Gemeinden – dank einer Gesetzesänderung seit 2020 die AHV-Nummer verwenden.



Christoph Beer

Geschäftsführer von eAHV/IV sowie Geschäftsführer des Vereins eGov-Schweiz und VR-Präsident und geschäftsleitender Partner der mundi consulting ag

² <https://bit.ly/3eeorHg>